



Stadt Sömmerda



Lange Straße 3-5 |
99610 Sömmerda | (03634) 30298

Unterrichtsvertrag

zwischen der Stadt Sömmerda, vertreten durch den Bürgermeister, dieser wiederum vertreten durch die Leiterin der Stadt- und Kreismusikschule, und dem Schüler bzw. gesetzlichen Vertreter des Schülers wird folgender Unterrichtsvertrag geschlossen:

Schüler / in *

Name, Vorname _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/in) durch:

Name, Vorname _____
Straße / Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

erhält ab _____
(Datum der 1. Unterrichtsstunde)

Unterricht im Fach _____ bei _____
(Lehrer)

an der Stadt- und Kreismusikschule Sömmerda. Der Unterricht kann gemeinsames Musizieren einschließen.

Einzelunterricht* 30 min 45 min 22,5 min 14-tägig á 45 min
Gruppenunterricht* 45 min (2er Grp) 45 min (3er Grp)
 45 min (Musikalische Früherziehung/Musikalische Grundausbildung „Musikdetektive“)
Probeunterricht* bis 5 Unterrichtseinheiten á 30 min
Semesterkurs* Babymusik / Musikmäuse / Musikzwerge

* Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Der Unterricht ist kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach der Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sie wird Bestandteil dieses Vertrages.
Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresentgelt berechnet und ist in 12 gleichen Teilen monatlich, jeweils am 15. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf das Konto der Stadt Sömmerda zu bezahlen. Den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie der jeweils gültigen Entgeltrechnung. Sie wird per Post separat versandt. Es wird empfohlen eine SEPA-Lastschrift zu erteilen.
2. Der Unterricht kann zum **31.07. und zum 31.12. des Schuljahres** gekündigt werden. Der Vertrag kann nur im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden. Änderungen oder Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Unterrichtsvertrag wird mit Aufnahme des Unterrichtes wirksam. Er verlängert sich automatisch bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin, wenn er nicht **vier Wochen vor dem 31.07. oder 31.12.** des laufenden Schuljahres von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Für die Wirksamkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe im Sekretariat der Eingangsvermerk maßgebend.
3. Die Bedingungen zum Besuch der Musikschule – insbesondere die Ordnung für die Musikschule und die Entgeltordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als für mich rechtsverbindlich an. *
4. Ich habe die Datenschutzerklärung der Musikschule Sömmerda gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden. *
5. Gerichtsstand ist Sömmerda.

Sömmerda, den _____

Unterschrift der
Stadt Sömmerda, vertreten durch die Leiterin

Unterschrift Schüler / in bzw. bei minderjähr.
gesetzlicher Vertreter

Bitte wenden!

